

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Nicht autorisierte Firmware verletzt Urheberrecht des Herstellers

Hard- und Software aktualisieren gewiefte Handynutzer nicht nur über die Firmware ihrer Mobiltelefone, sie entfernen auch Provider-Werbung und sogar Netzsperrern. Dabei verlieren sie nicht nur Garantieansprüche, sondern überschreiten oftmals die Grenze zur Illegalität, schreibt das Computermagazin c't (aktuelle Ausgabe). Die Menüs reagieren schneller, der Mediaplayer spielt Videoclips mit weniger Geruckel ab, die Datenverbindung via GPRS läuft stabiler, das Fotohandy präsentiert Bilder mit besserem Kontrast: Ein Update der Handy-Firmware macht's möglich. Die Firmware liegt im wiederbeschreibbaren Flash-Speicher, wo sie sich im Prinzip gegen eine andere Version ersetzen lässt.

Während man PCs meist problemlos mit einem aktualisierten Betriebssystem ausrüsten kann, ist dies bei Handys und Smartphones alles andere als leicht. Zwar stellen einige Hersteller übers Internet aktuelle Firmware-Versionen bereit, doch bleiben nach dem Update die Eigenwerbung der Netzbetreiber und Provider erhalten, vor allem die tückischen Kostenfallen: Beliebt ist die als Menü getarnte Auswahl von Klingeltönen, die umgehend teure WAP-Verbindungen oder gar kostenpflichtige Downloads startet.

Technisch versierte Handynutzer legen daher selbst Hand an: Auf Webseiten, Foren und Shops, die sich mit dem Do-it-yourself-Flashen von Mobiltelefonen beschäftigen, finden sie Tipps zum Aktualisieren, Entbranden und Freischalten gesperrter Handys. Zudem können sie hier die nötige Software, passende Kabel oder so genannte Flash-Boxen bestellen. Das Risiko, Garantieansprüche zu verlieren oder gar virenverseuchte Dateien zu erwischen, nehmen sie dabei in Kauf. Auch dass sie sich in einer rechtlichen Grauzone bewegen, stört die privaten Handy-Flasher wenig. Nicht autorisierte Firmware verletzt im Regelfall das Urheberrecht des Geräteherstellers. Die Entfernung des SIM-Lock, also die Bindung an einen Mobilfunkanbieter, der deswegen das Handy subventioniert, verstößt gegen die AGBs der Anbieter. Bislang jedoch verhalten sich Hersteller und Netzbetreiber abwartend und dulden das Entbranden stillschweigend.

Quelle: www.de.internet.com

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt